

GRUPPEN-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

– gemäß Rahmenvertrag, Nummer: 29776589 –
Produkthinweisblatt

Kolping Deutschland hat für alle Kolpingmitglieder einen Rahmenvertrag mit der Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG geschlossen, der durch den Mitgliedsbeitrag finanziert wird. Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht zum Versicherungsschutz:



Versicherungsumfang

Für die mitversicherten Personen besteht subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftpflicht für die im Auftrag und Interesse der versicherten Gliederung ausgeführten Tätigkeiten. Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter sowie die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhalts. Versicherungsschutz besteht für leicht oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Versicherungsgegenstand

Versicherungsschutz wird gewährt nach Maßgabe der zugrunde liegenden Bedingungen und den nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für

- Kolping Deutschland
- die Diözesen-, Landes-, Bezirks-, Kreis- und sonstige Regionalverbände
- die örtlichen Kolpingsfamilien

Mitversicherte Personen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der folgenden Personen:

- a. Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und Auftrag der aufgeführten oben genannten Personalverbände
- b. Präsidien der örtlichen Kolpingsfamilien; der Versicherungsschutz beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung
- c. Referenten, Kursleiter, Ausbilder, Lehrkräfte, Erzieher usw. die im Auftrage einer der Gremien zu einer Veranstaltung eingeladen werden
- d. Nichtmitglieder, sofern diese im Auftrag und Interesse des veranstaltenden Gremiums ehrenamtlich tätig werden
- e. Nichtmitglieder, sofern diese an den Veranstaltungen aktiv teilnehmen

Versicherungssumme

6.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 Euro für Vermögensschäden

Von den sechs Millionen Euro stehen die ersten 3.000.000 Euro unbegrenzt pro Jahr zur Verfügung, die zweiten 3.000.000 Euro sind zweifach maximiert.

Umwelthaftpflichtversicherung

Versichert gilt bis zu einer Versicherungssumme von 5.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung
- Gewässerschaden-Anlagerisiko für
 - a. Anlagen, Lageranlagen, Kleingebinde, Ölabscheider bis 30.000 l/kg (für Stoffe der WGK 1 und 2)
 - b. Anlagen, Lageranlagen, Kleingebinde, Ölabscheider bis 1.500 l/kg (für Stoffe der WGK 3 und CKW-haltige Stoffe)
 - c. Lageranlagen für Heizöl, Mineralöl, Benzin oder Diesel bis 30.000 l/kg
 - d. Heizöltanks zur Raumbeheizung der Betriebsräume.

Umweltschadensversicherung

Im Rahmen der Gruppen-Haftpflicht-Versicherung gilt die Umweltschadensversicherung (Grundbaustein inklusive Zusatzbaustein 1) bis zu einer Versicherungssumme von 5.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mitversichert. Es gilt je Schadenfall ein Selbstbehalt von 1.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht von selbstständigen Unternehmen und/oder von angestellten Mitarbeitenden sowie von Besuchern der Veranstaltungen.



Deckungserweiterungen

Im Rahmen und Umfang des Vertrages gelten folgende Erweiterungen mitversichert:

- Abwasserschäden, Senkungs-, Erschütterungs- und Erdrutschschäden
- Be- und Entladeschäden
- Mitversicherung der Haftung als Reiseveranstalter
- Mietsachschäden an Räumen oder Gebäuden
- Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden bis max. 1.000.000 Euro im Jahr
- Internetzusatzversicherung bis max. 1.000.000 Euro im Jahr
- Abhandenkommen von Sachen bis max. 50.000 Euro im Jahr
- Schlüsselverlustrisiko bis max. 300.000 Euro im Jahr

Ansprechpartner*in zum Rahmenvertrag

Vertragsbearbeitung

[Julia Wiens](#)

Telefon: +49 5231 603 6332

E-Mail: julia.wiens@ecclesia-gruppe.de

Schadenbearbeitung

[Lisa Petz](#)

Telefon: +49 89 74115 4515

E-Mail: lisa.petz@ecclesia-gruppe.de

Diese Information soll nicht die individuelle Beratung oder ein ausführliches Angebot ersetzen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den dort zugrunde liegenden Bedingungen. Dieses Informationsblatt dient nur der auszugsweisen, allgemeinen Darstellung, und es leiten sich keine Rechte oder Pflichten daraus ab.